

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Am 9. April 2024 fand der Nationale Kinderschutzgipfel in der Botschaft für Kinder in Berlin statt. Ziel war es insbesondere die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wachzurütteln. Die Jugendämter als die zentralen Wächter im Sinne des Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG hatten schon zuvor zahlreiche Hilferufe abgesetzt. Die vielerorts defizitären bis prekären Bedingungen, unter welchen Jugendämter die so wichtige Aufgabe des Kinderschutzes aktuell wahrnehmen müssen, führen dazu, dass eines der wichtigsten Grundrechte nicht mehr im notwendigen Umfang gewährleistet werden kann.

Das Kind hat nach Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG einen Anspruch auf den Schutz des Staates, wenn die Eltern nicht den Schutz und die Hilfe bieten wollen oder können, die es benötigt, um gesund aufzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln. Die Verwirklichung dieses zentralen Grundrechts sollte eigentlich vordringlichste und vornehmste Aufgabe der politischen Entscheidungsträger im Bund und den Ländern sein. Tatsächlich ist aber Kinderschutz aktuell noch nicht einmal ein politisches Randthema. Demnächst wird in der ZKJ eine Nachbetrachtung des Kinderschutzgipfels mit dem Titel „Politik wo bist Du“ erscheinen.

Bereits mit diesem Heft erscheint unter der Überschrift „Zeitenwende auf Kosten der Kinder“ ein Beitrag von Prof. Dr. Jörg M. Fegert. Sehr eindrücklich beschreibt der Autor, dass Kinderrechte und Kinderschutz in der politischen Debatte kaum eine Rolle spielen, obgleich die aktuellen Rahmenbedingungen, unter welchen Kinderschutz wahrgenommen werden muss, kaum zu verantworten sind. Um Kinderschutz gut gewährleisten zu können, bedarf es eines multiprofessionellen Zusammenwirkens. In jedem Kinderschutzteam müssten Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen, Psychologinnen, Mediziner und Juristen zusammenarbeiten. Guter Kinderschutz ist nur in funktionierenden transdisziplinären Netzwerken möglich, stellt Prof. Dr. Fegert mit dem Fazit seines Beitrags sehr treffend fest. Von diesem Idealzustand sind wir aktuell meilenweit entfernt. Jugendämter sind vielerorts nicht mal mehr in der Lage mit einem monoprofessionellen Personaleinsatz die hochkomplexe Aufgabe des Kinderschutzes wahrzunehmen.

Eigentlich sollte dieser Missstand im Zentrum der gesellschaftlichen und politischen Debatte stehen und ein zentrales gemeinsames Anliegen sein. Dass dies nicht der Fall ist, sollte Ansporn sein. Lassen Sie uns am Ball bleiben und gemeinsam für Verbesserungen zum Wohle der Kinder eintreten!



Ihr

Prof. Dr. Jan Kepert